

Vorlage-Nr.: **3468-2010/DaDi** vom 08.03.2010

Aktenzeichen: 519-006

Fachbereich: KKH - Kreiskliniken

Beteiligungen: *L - Landrat*  
*L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling*

Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Gesundheitspolitische Zielsetzung und konzeptionelle Vorgaben für die Kreisklinik**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt für die künftige Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nachfolgende zweistufige unternehmens- und gesundheitspolitischen Vorgaben.

#### **Auf der obersten Ebene steht als Vision:**

Die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg gewährleisten eine kundenorientierte wohnortnahe medizinische Versorgung von hoher Qualität in menschlicher Atmosphäre.

#### **Zur Verwirklichung dieser Vision werden die nachfolgenden strategischen Ziele gleichberechtigt verfolgt:**

- Über die Grund- und Regelversorgung hinaus erfolgt eine Spezialisierung im medizinischen Leistungsspektrum durch den Aufbau medizinischer „Leuchttürme“
- Prozess-, Ergebnis- und Strukturqualität werden permanent weiterentwickelt
- Partnerschaften im regionalen Kontext sind einzugehen, wenn sie den strategischen Zielen entsprechen und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.
- Die Wirtschaftlichkeit ist stetig und nachhaltig zu erhöhen. Dazu sind Erlöse und Kosteneffizienz dauerhaft zu steigern. Kurzfristige Ergebnisverbesserungen dürfen nicht zu Lasten einer nachhaltigen Entwicklung gehen.

**Die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen soll erreicht werden durch:**

- Steigern des Servicegedankens
- Bauliche Weiterentwicklung
- Medizinische Weiterentwicklung
- Menschliche Mitarbeiterführung
- Permanente Mitarbeiterqualifizierung

Es obliegt der Klinikleitung geeignete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vorgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen einzuleiten beziehungsweise im Wege der Investitions- und Wirtschaftsplanung den zuständigen Gremien zur Umsetzung vorzuschlagen.

## **Begründung:**

Die Krankenhaussparte (Eigenbetrieb Kreiskliniken, Kreiskliniken GmbH und Dienstleistungs GmbH) befinden sich in einem seit Jahren von zunehmendem Wettbewerb geprägten Markt.

Der Hessische Krankenhausrahmenplan 2009 führt im Kapitel 3.3.1. unter den speziellen Zielen der Planung daher aus:

*„Krankenhäuser verfügen zwar nunmehr über deutlich größere wirtschaftliche Freiheiten, die durch eine strukturierende Rahmenplanung zusätzlich erweitert werden. Sie sind aber auch mit einem höheren Risiko des wirtschaftlichen Scheiterns konfrontiert und stehen damit vor höheren Herausforderungen, ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig zu sichern. Dabei dürfen unternehmerische Entscheidungen den Blick auf die Gesamtstrukturen nicht verdecken. Die durch eine strukturierende Rahmenplanung erweiterten Handlungsspielräume sind in diesem Sinne in Verbindung mit einer erweiterten Verantwortung für die Weiterentwicklung der regionalen Versorgungsstrukturen vor Ort aufzugreifen.“*

Sowohl im Rahmen seiner hoheitlichen Zuständigkeit als Krankenhausträger wie auch im Rahmen seiner unternehmerischen Verantwortung als Eigentümer der Konzernsparte Kreiskliniken hat der Landkreis also komplexe Entscheidungen zu treffen, die unmittelbar die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen und die finanzielle Situation des Landkreises betreffen.

Der Kreistag wird hier im Rahmen seiner ausschließlichen Zuständigkeiten gemäß § 30 HKO tätig. Ihm obliegt gemäß § 29 Abs. 1 HKO außerdem die Beschlussfassung über die wesentlichen und grundsätzlichen Eigentümerentscheidungen, wie etwa die Bestimmung der Beteiligungspolitik sowie der Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns. Ferner hat er sich gemäß § 6 (I) der Eigenbetriebssatzung der Kreiskliniken die Entscheidung über die gesundheitspolitischen Zielsetzungen vorbehalten.

Die Betriebskommission der Kreiskliniken hat sich in den Sitzungen am 26. August 2009 und 23. September 2009 intensiv mit der Zukunft der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beschäftigt. Im Rahmen der Sitzung am 23. September 2009 hat die Betriebsleitung das Strategiekonzept „Kreiskliniken 21 +“ vorgestellt.

Dessen strategische Grundsätze / Kernelemente sollen nun als Vorgabe für die Krankenhaussparte vom Kreistag beschlossen werden.

An der Spitze dieser Kernelemente steht die Verständigung auf ein **einheitliches Bild von der Zukunft** der Kreiskliniken, die so genannte **Vision**. Diese erfüllt gleichermaßen die Funktion einer **Leitidee** und eines **Leitsterns** für die weitere Unternehmensentwicklung. Daraus lassen sich dann die passenden **Eckpfeiler** (Grundsätze) für die künftige Ausrichtung als **Strategien** ableiten.

Zur Umsetzung dieser **Gesamtstrategie** bedarf es einer Vielzahl von **Einzelmaßnahmen** (Maßnahmenbündel). Diese fließen planerisch in die jeweiligen Wirtschaftspläne ein und obliegen somit ebenfalls der Beschlussfassung des Kreistags. Über den Stand der Umsetzung berichtet die Betriebsleitung.

Im Zusammenspiel dieses Grundsatzbeschlusses, der Wirtschaftsplanung und dem Berichtswesen wird nun erstmals ein geschlossenes strategisches Beteiligungscontrolling installiert.

Gleichzeitig wird die Grundlage für die Formulierung konkreter Einzelziele im Sinne eines aus Zielen, Maßnahmen, Messgrößen und Aktionen bestehenden Strategieplans geschaffen. Erst diese Ausbaustufe ermöglicht dann konkrete Zielvereinbarungen zwischen dem Landkreis und der Krankenhausleitung einerseits und zwischen der Betriebsleitung und den leitenden Mitarbeitern andererseits.

